



Handballverband Westfalen e.V.

Martin-Schmeißer-Weg 16 • 44227 Dortmund

Tel. 0231 793077-10 • Fax: 0231 793077-15

Auflösung einer Spielgemeinschaft / Jugendspielgemeinschaft

_____ ,den _____
(antragstellende SG / JSG)

(Vereinsnummer)

An den

Handballkreis _____

An den

Handballverband Westfalen e.V.

Martin-Schmeißer-Weg 16

44227 Dortmund

(über den Handballkreis)

Auflösung einer Spielgemeinschaft / Jugendspielgemeinschaft zum _____

(Ende der Spielsaison _____ / _____)

Die Spielgemeinschaft _____

(Name der SG)

Die Jugendspielgemeinschaft _____

(Name der JSG)

In der laufenden Spielsaison waren nachfolgend aufgeführte Mannschaften an der Spielgemeinschaft / Jugendspielgemeinschaft beteiligt :

| SG/JSG-Mannschaft | Spielklasse |
|-------------------|-------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

(evtl. weitere Mannschaften sind als Anlage aufzulisten)

Die Auflösung der Spielgemeinschaft/Jugendspielgemeinschaft wurde von den Vorständen der beteiligten Vereine beschlossen. Die Vorsitzenden der Vereine bestätigen mit ihrer Unterschrift rechtsverbindlich diese Beschlüsse.

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Zuteilung der Spielklassen für Frauen- und Männermannschaften:

| SG-Mannschaft | Stammverein | Spielklasse |
|---------------|-------------|-------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

(evtl. weitere Mannschaften sind als Anlage aufzulisten)

Wenn keine Einigung erzielt werden kann, sind die Mannschaften in die niedrigste Spielklasse des zuständigen Handballkreises einzuordnen.

Die Umschreibung der Spielausweise auf die Stammvereine wird unverzüglich beantragt werden, wenn die für die einzelnen Mannschaften angesetzten Meisterschaftsspiele der laufenden Spielsaison ausgetragen worden sind.

Uns ist bekannt, dass die auf die Spielgemeinschaft / Jugendspielgemeinschaft ausgestellten Spielausweise nach der Auflösung keine Gültigkeit mehr haben und der WHV-Passstelle zusammen mit der Beantragung der Umschreibung (vgl. dazu WHV-Formular „Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung“) zurückzugeben sind.

Zurückzugeben sind auch die Spielausweise, die nicht umgeschrieben werden sollen.

Die für die neue Spielsaison vorgesehenen Mannschaften der Stammvereine werden den zuständigen Spiel-leitenden Stellen termingerecht gemeldet werden.

Unterschrift des Spielgemeinschaftsleiters bzw. Jugendwartes)

(Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben und Funktion)

Frist für die Einreichung: Die Beschlüsse der Vereine sind dem zuständigen Handballkreis so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass sie dem HVW bis spätestens zum 1. April des Jahres, in dem die SG / JSG aufgelöst werden soll, vorliegen. Der Termin für die Auflösung von Spielgemeinschaften, deren Mannschaften *ausschließlich auf Kreisebene* spielen, ist der 1. Juni eines Jahres.